



LOHBERGSCHULE
Sportfreundliche Grundschule
Breslauer Straße 31 37085 Göttingen
Tel.: 0551 - 400 2885/2886
Fax: 0551 – 400 2884
www.lohbergschule.de
Lohbergschule@goettingen.de

Regelungen zur Organisation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Je nach Entwicklung des weiteren Infektionsgeschehens kann es zu Einschränkungen des Präsenzunterrichtes an der Lohbergschule kommen. Während dieser Zeit ist das **Distanzlernen** für die Schülerinnen und Schüler verbindlich. Die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Lernaufgaben zu versorgen und anzuleiten. Die Klassenleitungen der Klassen 2 bis 4 reflektieren mit den Schülerinnen und Schülern bis zu den Herbstferien über ihre individuellen Erfahrungen beim Distanzlernen und treffen Verabredungen zur Weiterarbeit.

Verpflichtendes Beratungsangebot:

Bis Ende November wird den Erziehungsberechtigten sowie den Schülerinnen und Schülern ein individuelles Beratungsangebot unterbreitet; dies kann auch telefonisch oder digital erfolgen.

Gesprächsschwerpunkte:

- Feedback der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten über das Lernen zu Hause
- Rückmeldung über den Lernprozess und Lernerfolg seitens der Lehrkräfte
- Individuelle Absprachen für die versch. Szenarien
- Ggf. weitere Infos über Regeln der Schule in den Pandemie-Zeiten

Sicherstellung der Notengebung

Bis zum **20.11.2020** und bis zum **15.04.2021** wird in allen Fächern eine vorläufige Note ermittelt und in der Schule dokumentiert, die den aktuellen Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler im jeweiligen Schulhalbjahr bis zu diesem Zeitpunkt darstellt. Dies gilt auch für das Berichtzeugnis für Klasse 2 zum 20.11.2020 sowie für Klasse 1 und 2 zum 15.04.2021. Diese Ermittlung erfolgt unabhängig von ggf. noch ausstehenden schriftlichen Arbeiten/Überprüfungen.

Bereitstellung von Lernaufgaben für Schülerinnen und Schüler für das Distanzlernen

Tägliche Lernzeit im Distanzlernen: Jahrgang 1 und 2: 1,5 Stunden täglich
Jahrgang 3 und 4: 2 Stunden täglich

Die Lehrkräfte stellen den Schülerinnen und Schülern regelmäßig verpflichtende Lernaufgaben, dabei liegt der Schwerpunkt auf der Stärkung der Basiskompetenzen. Alle Fächer sollen im Distanzlernen Beachtung finden. Die Klassen- oder Jahrgangsteams einigen sich auf ein einheitliches Verfahren der Aufgabenstellung, die Klassenleitungen übernehmen eine koordinierende Funktion. Sie sichten die von den Fachlehrkräften ihrer Klasse zugeliferten Aufgaben und halten ggf. Rücksprache zur Anpassung der

Aufgabenmenge und übermitteln die Lernpläne und Aufgaben an die Schülerinnen und Schüler.

Jahrgangsteams und Fachkonferenzen stimmen dabei über eine evt. Reduzierung von Unterrichtsinhalten ab. Die in den jeweiligen Klassen nicht bzw. nur teilweise behandelten Inhalte und zu vermittelnden Kompetenzen sind in der Schule durch die jeweiligen Fachlehrkräfte zu dokumentieren und bei der Kompetenzentwicklung in den nächsten Schuljahren zu berücksichtigen. Beim Übergang von Grundschule zur Sekundarstufe I werden diese von den Grundschulen informiert.

Regelmäßige Lernbegleitung und Kommunikation während des Distanzlernens

Die Klassenlehrkräfte vereinbaren mit den Schülerinnen und Schülern bzw. mit deren Erziehungsberechtigten Informations- und Kommunikationswege. Einmal pro Woche nehmen die Klassenlehrkräfte persönlich individuellen Kontakt auf, wenn die Schülerin oder der Schüler in dieser Woche die Schule nicht besucht.

Jede Lehrkraft bietet zu verlässlichen Zeiten bedarfsgerecht „Sprechstunden“ per Telefon, Chat oder Videokonferenz an.

Kriterien bei der Rückmeldung:

- Zeitnah, konkret und beschreibend,
- Konstruktiv und wertschätzend, mit Blick auf Gelungenes und Verbesserungsvorschläge sowie
- Rückmeldung zu ihrem Lernfortschritt.

Schulische Arbeitsplätze für Schülerinnen und Schüler für das Distanzlernen

Bei Eintritt des Szenario C stellen wir einzelnen Schülerinnen und Schülern - im Rahmen der Härtefallregelung zur Notbetreuung - entsprechend unserer sächlichen und personellen Ressourcen beaufsichtigte Arbeitsplätze für das Distanzlernen im Schulgebäude zur Verfügung, ggf. unter Kooperationen mit externen Partnern.

Leistungsbewertung

Mündliche und fachspezifische Leistungen, die zu Hause selbstständig erbracht worden sind, werden bewertet. Dabei kann mit den Eltern vereinbart werden, Aufgaben oder Teile davon zu markieren, die nicht selbstständig erbracht wurden.

Im Schuljahr 2020/2021 können Fachlehrkräfte in eigener pädagogischer Verantwortung entscheiden, dass die Schülerinnen und Schüler schriftliche Arbeiten zu unterschiedlichen Zeiten schreiben. Die Anzahl von einer schriftlichen Lernkontrolle pro Schulhalbjahr und Fach darf nicht unterschritten werden; Die Gewichtung der schriftlichen Leistungen soll den Anteil von 30 % der Gesamtnote nicht unterschreiten. Zu bewertende schriftliche Arbeiten dürfen lediglich im Präsenzunterricht durchgeführt werden. Auf eine bewertete schriftliche Arbeit ist direkt nach dem Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht zu verzichten. Wenn kein Ergebnis einer schriftlichen Arbeit pro Schulhalbjahr vorliegt, erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit einer Ersatzleistung in Absprache mit der Fachlehrkraft.

Präsenzsprechzeiten der Schule bei den Szenarien B und C:

Im Falle der Organisation des Schulbetriebes in den Szenarien B und C bieten wir jeden Tag von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr Präsenzsprechzeiten für telefonische oder persönliche Kontaktaufnahme für Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler an. Genauere Informationen dazu erteilen dann die Klassenlehrerinnen.

Dies für Sie zur Info, freundliche Grüße